

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Kurze Anmerkung über die Lehre von der ursprünglichen
Gemeinschaft der Güter und dem Eigenthumsrechte**

Herbart, Johann Michael

Oldenburg, 1759

VD18 13159917

urn:nbn:de:gbv:45:1-19695

Kurze Anmerkung
über die Lehre
von
der ursprünglichen Gemein-
schaft der Güter
und
dem Eigenthumsrechte

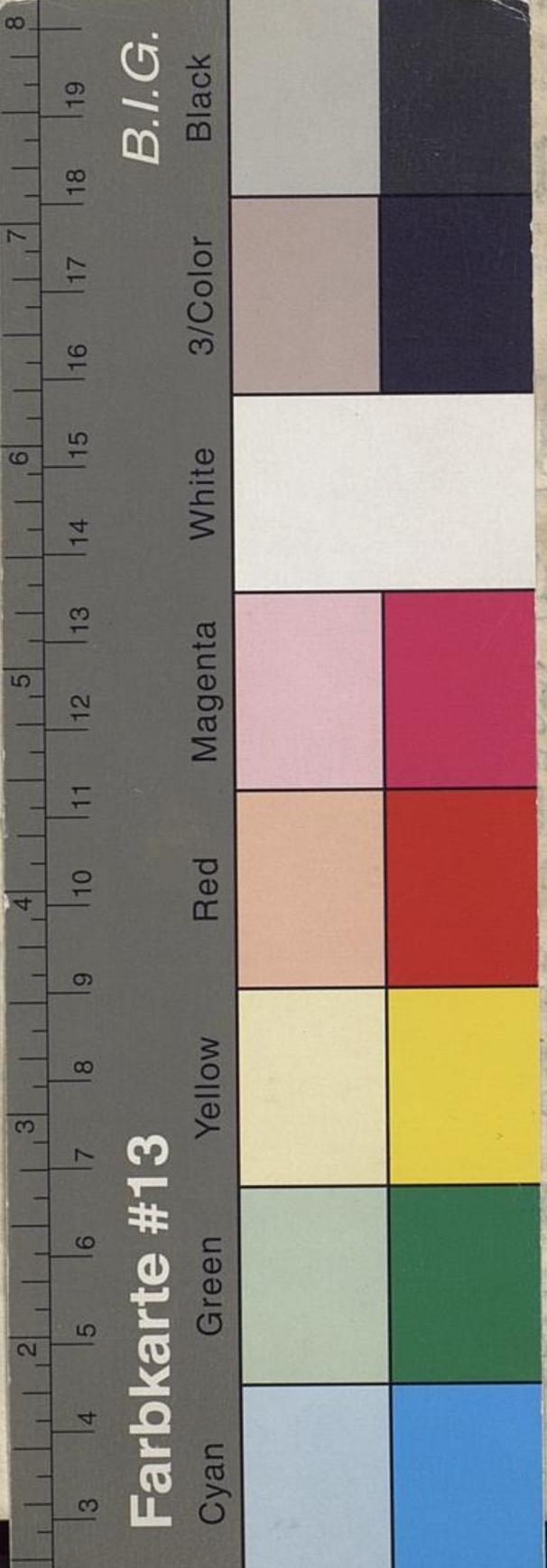
womit
Ihro Hochgräfliche Excellenz
der
Königliche Herr Statthalter
wie auch
alle hohe Vorsteher auch geneigte Sön-
ner und Freunde der hiesigen Schule
zu
einer den 30. Merz nach geendigtem Gottesdienst ge-
gen 10 Uhr anzustellenden Redübung
und zu dem
den 2. und 3ten April zu haltenden Examen
unterthänigst gehorsamst und ergebenst
eingeladen werden

von
Joh. Mich. Herbart

Consist. Assessoren und Rectorn.

Oldenburg,

Gedruckt in der Königl. Dän. priv. Buchdruckerey, bey sel. Joh.
Arnold Götjens Wittwe, 1759,



B.I.G.

Farbkarte #13

Black

3/Color

White

Magenta

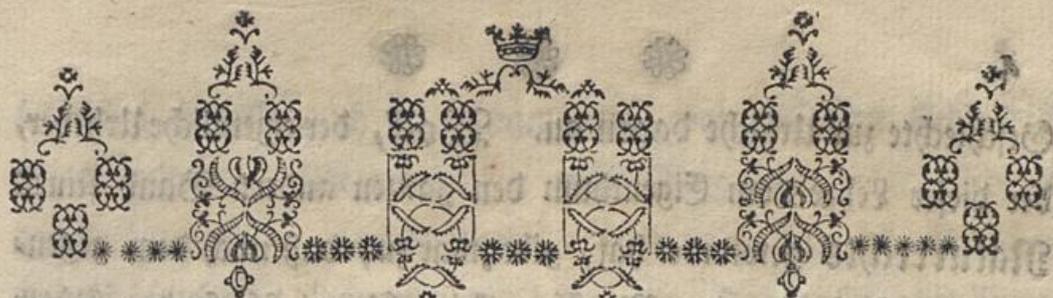
Red

Yellow

Green

Cyan





Da zwey meiner Zuhörer durch öffentliche Reden von der Schule Abschied zu nehmen, sich schuldig erachten, und andere aus eigenem Triebe sich die Erlaubniß ausgebeten haben, zu ihrer Uebung jenen Gesellschaft zu leisten; so verpflichtet mich das Herkommen, die Einladung mit einigen gedruckten Gedanken zu begleiten. Wie ich nun jederzeit, ohne besondere Absichten, den Stoff dazu aus den gegenwärtigen Lektionen zu nehmen pflege; so werden meine geneigten Leser nicht lange rathen dürfen, warum ich vor diesesmal über das mit der ursprünglichen Gemeinschaft der Güter verwechselte Eigenthumsrecht einige Anmerkungen mache. Unser Thümmig führet in seinem Rechte der Natur, im Capitel vom Eigenthumsrechte, den Mangel der wechselseitigen Liebe bey dem menschlichen

7

* * *

Geschlechte zur Ursache davon an. Wolf, der eigentliche Urheber, der dieser Lehre vom Eigenthum den ganzen andern Band seines Naturrechts gewidmet hat, gibt zwar zu, daß nach dem gegenwärtigen Zustande der Menschen keine Gemeinschaft der Güter Statt finde, behauptet aber zugleich, daß, wenn die Menschen sich untereinander, als sich selbst, geliebt hätten, dieselbe hätte bestehen können, und daß sie sich auch auf die durch Kunst und Fleiß gefertigten Dinge erstreckt haben würde. Er ist daher der Meynung, daß die Gemeinschaft der Güter bey den ersten Christen zu Jerusalem, und den Ordensbrüdern in den Klöstern eine Nachahmung der ursprünglichen Gemeinschaft der Güter, und also dem Rechte der Natur nicht zuwider sey. Da mir nun verschiedene Zweifel gegen diese Meynung beygefallen; so ergreife ich diese Gelegenheit, solche zu prüfen, und zu zeigen, daß das Eigenthumsrecht das natürlichste Recht sey, und mit der Liebe gegen den Nebenmenschen nicht nur bestehen könne, sondern gar in derselben seinen Grund habe.

Daß der Erdkörper zum Wohnplatz vor empfindende, vorzüglich aber, vor denkende Geschöpfe, bestimmt, und zur Erhaltung ihres Lebens mit einem so grossen Vorrath von allerhand Gewächsen versehen sey, wird schwerlich jemand in Zweifel ziehen. Die denkenden Wesen, die Menschen, sind von Natur einander alle gleich,
folg



folglich haben sie auch an demjenigen, was auf dem Erdboden zur Erhaltung, Bequemlichkeit und Vergnügen ihres Lebens vor sie bereitet ist, gleiches Recht. Und in so fern ist alles gemeinschaftlich; es kann niemand behaupten, daß dieses oder jenes vor ihn allein und besonders bestimmt sey. So lange die Menschen eine noch nicht gar grosse Anzahl ausmachten; in der größten Einfalt lebten, von keinen Künsten wußten, sondern, gleich den Thieren, ihre Nahrung suchten, wie etwa noch heutiges Tages verschiedene Wilden in Africa und America; so lange wurde wohl freylich nicht viel an ein Eigenthumsrecht gedacht. Sie hatten ein weites Feld vor sich; sie giengen einander so wenig im Wege, als die Kühe im Grase, und die Vögel auf den Bäumen; Und da sie es vermuthlich von den Raubthieren lernten, daß auch das Fleisch wohl schmecke und zur Nahrung diene; so stunden ihnen alle Wälder und Flüsse offen; es durfte keiner besorgen, daß ihn ein anderer beeinträchtigen würde.

Alein, wenn wir diese Sache etwas näher beleuchten, so werden wir auch hier schon deutliche Spuren des Eigenthums erblicken, und gewahr werden, daß dasselbe gleiches Alters mit der Gemeinschaft der Güter sey. Ein Mann mit seiner Familie hatte sich unter einem schattichten Baum oder in einer räumlichen Höle, eine



Lagerstelle gemacht; mit welchem Rechte und aus welchem Grunde wolte ihn ein anderer daraus vertreiben? Funde er nicht anderswo einen eben so guten Platz vor sich? Es hatte jemand mit vieler Mühe ein Wild oder einen Fisch gefangen, und trug dieses Gut nach seiner Lagerstätte; wer wolte ihm diesen Besitz streitig machen? Stünde es nicht einem jeden frey, eben dergleichen zu fangen? Hieraus erhellet aber, daß die mit Mühe verknüpfte Handlung, von einer an sich gemeinschaftlichen Sache Gebrauch zu machen, das Eigenthumsrecht zugleich in sich schliesset. Die Thiere, die bloß nach dem von Gott ihnen eingepflanzten Triebe handeln, geben uns hierinn eine schöne Erläuterung. Sie haben insgesamt ein gemeinsames Recht an den Gütern der Erden. Alle Bienen fliegen mit gleichem Rechte auf jede Blume und sammeln aus derselben Honig und Wachs; so bald sie aber dasselbe in ihren Stock gebracht haben; so ist es ihres Stockes Eigenthum. Kein fremder Bienenschwarm darf sich desselben anmassen. Alle Vögel haben die Freyheit, ihr Nest zu bauen, wo sie wollen. Die Materialien dazu sind gemeinschaftlich; allein so bald ihr Nest fertig ist, so hat kein anderer Vogel ein Recht, sich desselbigen zu bedienen; es ist ihr eigen Nest, und das in das Nest getragene Futter ist ihr eigenes Futter.

Es vermehrten sich aber die Menschen zusehends, und es entwickelten sich bey vielen nachgerade die natürlichen Verstandeskraften,



te, so daß sie auf Künste sonnen, wodurch sie das bisherige mühsame Suchen ihrer Nahrung sich bequemer machten. Anstatt daß sie bisher verschiedene Gewächse und deren Früchte, wie die Bienen das Honig, mit vieler Mühe gesucht hatten; so sammleten sie allerhand Arten von Saamen, bereiteten ein Stück Landes und streueten dieselben, in verschiedenen Abtheilungen, hinein. Hatte nun jemand ein solches Stück mit saurem Schweisse bearbeitet und besäet; wer konnte ihn ohne Gewaltthätigkeit und ohne das größte Unrecht den Besitz des bearbeiteten und besäeten Landes streitig machen, und dasjenige erndten, was er nicht gesäet hatte? Hatte der andere nicht eben so viel Platz vor sich, wo er auf gleiche Weise ein Stück Landes umhacken und besäen konnte? Ein Vogel kann wohl den Lebenden nehmen. Denn er kann selbst kein Feld bestellen, und weiß auch den Unterscheid nicht unter dem, was von selbst wächst, und was durch die Kunst befördert wird. Nachdem nun die Menschen durch ihre Vermehrung immer mehr Länder anfülleten, und die gemeinschaftlichen Güter durch den mühsamen Gebrauch sich zu eignen machten; so mußte nach der Maasse die Gemeinschaft natürlicher Weise immer mehr abnehmen. Selbst das Wasser, das sonst jederzeit vor eine gemeinschaftliche Sache angesehen wird, hört da auf, gemeinschaftlich zu seyn, wo menschliche Arbeit mit Anschaffung desselben verknüpft ist.

Dies



Dieses so natürliche Recht, dagegen die geschärfte Ber-
munft nicht den geringsten Einwurf machen kann, wenn man die
menschliche Natur nicht bis zu den unvernünftigen Thieren herunter
setzen und lauter Unordnung und wildes Wesen unter ihnen mit
Fleiß unterhalten will, soll, nach Wolfs Meynung, mit der Lie-
be streiten, die ein Mensch dem andern, in eben dem Grad, als ge-
gen sich selbst, schuldig ist. Wir wollen also versuchen, ob diese
Meynung Grund habe oder nicht. Wolf sagt selbst, die Liebe sey
eine solche Gemüthsbeschaffenheit, nach welcher ein Mensch aus des
andern Glückseligkeit ein Vergnügen schöpft. Nun war es aber
kein geringer Theil der Glückseligkeit, da einer von den ersten Men-
schen allerhand Sorten von Saamen sammlete, solche in ein wohl
bereitetes Erdreich streute, und hernach mit geringerer Mühe ein-
erndete, was zu seinem Unterhalt nöthig war, als wenn er es erst
durch vieles Herumlaufen unter tausend andern wildwachsenden
Kräutern suchen mußte. War nun das Herz der andern mit einer
solchen Liebe, als sie Wolf selbst beschreibt, angefüllt; wie konn-
te ihnen auch nur ein Gedanke aufsteigen, sich in das Lager ihres
Freundes einzudringen, und seinen gesammelten Vorrath von Le-
bensmitteln aufzuzehren? Die zärtlichen Freunde würden vielmehr
die kluge Erfindung ihres geliebten Freundes bewundern, gelobt und
seinem vernünftigen Beyspiel gefolget seyn; und der liebevolle Erfin-
der

der



Der würde ihnen mit gutem Rath und Anordnung die Hand geboten, und sich gefreuet haben, wenn auch ihre Bequemlichkeit und ihr Vergnügen vergrößert worden wäre. Hätten aber die so glücklich gewordene gesehen, daß Schwache, Kranke und Blödsinnige sich nicht so gut zu helfen wüßten; so würde die reine Liebe sie angetrieben haben, ihnen von ihrem Ueberfluß mit zu theilen, ohne ihrem mit Recht erworbenen Eigenthum zu entsagen und solches zu ihrem Schaden wieder gemein zu machen.

Es streitet also das Recht des Eigenthums so wenig mit der Menschenliebe, daß diese vielmehr als die einzige wahre Stütze desselben anzusehen ist, und hingegen der Mangel derselben dem so wohl gegründeten Eigenthumsrecht die größten Hindernisse in den Weg legt, ja gar dasselbe zu zerstören sucht. Denn was ist der Endzweck des Krieges und der meisten Prozesse anders, als den Besitz eines andern an sich zu reißen? Woher entstehen aber Kriege und Prozesse? Ist nicht der Mangel der Liebe die Quelle davon?



Es bleibet also eine felsenfeste Wahrheit, daß auch im Stande der Unschuld und bey der brünstigsten Liebe der Menschen gegen einander keine Gemeinschaft der Güter, zumahl bey grosser Vermehrung derselben und Ausübung der Verstandeskkräfte, würde Statt gefunden haben, es wäre dann, daß die Menschen schlechter, als die Thiere, hätten leben wollen. Man bekommt bey nahe den Schwindel, wenn man sich das wunderseitsame Gewühl vernünftiger und sich so herzlich liebender Menschen in einer völligen Gemeinschaft der Güter lebhaft in Gedanken abzuschildern bemühet ist. Ich möchte lieber sagen, daß man gar nichts dabey denken, ja nicht einmal, man wäre dann ein Bürger im tausendjährigen Reiche, davon träumen kann.

Man muß sich daher billig wundern, daß der sonst so scharfsinnige Weltweise die Gemeinschaft der Güter, welche die ersten Christen zu Jerusalem und hernach die Ordensbrüder in den Klöstern eingeführt haben, als eine löbliche Nachahmung der ursprünglichen Gemeinschaft der Güter und als eine

Er

Erweisung allgemeiner Menschenliebe anpreisen will. Es ist noch nicht ausgemacht, daß die Liebe, welche die ersten Christen und nachher die Klosterbrüder gegen einander hegten, der eigentliche oder einzige Grund davon sey. Was die ersten Christen zu Jerusalem betrifft, so haben geübte Ausleger der heiligen Schriften längst bemerkt, daß es damit eine ganz andere Beschaffenheit gehabt habe. Es waren viele ausländische Juden auf das Pfingstfest gekommen. Daß grosse Wunder an den Aposteln zündete in ihnen den Glauben an Christum an. Damit war eine heftige Begierde zum nähern Unterricht verknüpft. Dies hielt sie zu Jerusalem zurück. Die mitgebrachten Mittel waren aber verzehrt. Die Gläubigen von den reichen Einwohnern zu Jerusalem schossen also Geld zusammen, und errichteten eine gemeine Casse zur Versorgung der answärtigen. Aus der Geschichte des Ananias erhellet auch, daß nicht die Meynung war, alles das Seinige in die gemeine Casse zu legen. Denn Ananias wurde nur wegen seiner heuchlerischen Lüge bestraft. Wäre diese Anstalt einzig und allein aus der Christlichen Liebe geflossen; so würde man dergleichen auch



an andern Orten eingeführt haben. Es ist auch nicht zu leugnen, daß bey dieser an sich löblichen Anordnung manchem es an gnugsamer Ueberlegung gefehlt habe. Denn es erfolgte daraus eine solche Armuth bey den neuen Christen zu Jerusalem, daß Paulus und andere aus Griechenland und Kleinasien Beysteuern zu ihrer Unterhaltung sammeln mußten; wiewohl der berühmte Herr D. Ribow in der harten und blutigen Verfolgung, welche die Juden wider sie erregten, und der Zehnung unter dem Kayser Claudius die Ursache davon setzt, übrigens aber ebenfalls behauptet, daß durch diese Gemeinschaft das Eigenthumsrecht nicht aufgehoben worden. Hieraus ist sonnenklar, daß diese Art der Gemeinschaft der Güter mit der ursprünglichen Gemeinschaft aller Güter des Erdbodens nicht die geringste Aehnlichkeit hat, folglich gar nicht, als eine Nachahmung derselben, angesehen werden könne. Noch viel weniger können sich die Klosterbrüder dergleichen rühmen. Untersuchen wir den ersten Grund; so werden wir nichts anders, als einen verkehrten Begriff von der Verehrung Gottes und eine unlaute

tere Sittenlehre, entdecken. Gehen wir weiter, so finden wir unter dem euffern Blendwerke ein wollüstiges und müßiges Leben in dem übermäßigen Reichthum der Klöster, welcher ein so zähes Eigenthum ist, daß auch nicht einmal die Regierer und Beschützer des Landes Schoß und Zinse von demselben fordern dürfen. Wo bleibt hier ein Schatten von der ursprünglichen Gemeinschaft der Güter des ganzen Erdbodens?

Man möchte lieber die Sveven beyrn Cäsar zum Beyspiel aufstellen. Allein auch hier würde man den Unterscheid ihrer Gemeinschaft und der ursprünglichen Gemeinschaft der Güter bald bemerken. Es war nur eine grosse Haushaltung, eine Familie, ein Keller und ein Kornboden. Alle arbeiteten, solche anzufüllen und alle wurden von dem Heerführer, als Hausvater, daraus versorget. Indessen war es ein Eigenthum, daran keine andere Nation in der ganzen Welt einigen Anspruch hatte. Eben eine solche Haushaltung eines grossen gesitteten Reichs beschreibt uns der Urheber der erdichteten Geschichte

der



der Severamben. Der König ist ein grosser Hausvater; er vertheilt seine Familie zu tausenden in verschiedene grosse Häuser; er ordnet eines jeden Geschäfte zu Anfüllung grosser Vorrathshäuser, und sorgt daraus vor ihre Mäuler, und vor ihr Vergnügen; In dessen ist es des Königes der Severamben Eigenthum, und ein anderes gemeines Wesen kann ihm dieses Hirngespinnst nicht streitig machen.

Es würde eine vergebliche Bemühung seyn, wenn ich aus dieser kleinen Abhandlung wider gewisse Leute unserer Zeiten, die von einer unter den heutigen Christen einzuführenden Gemeinschaft der Güter träumen, einen Schluß ziehen wollte. Denn solche Menschen sind Erbfeinde der gesunden Vernunft und führen mit derselben einen immerwährenden Krieg.

Ich wende mich also zur Hauptsache, und zeige hiermit geziemend an, was unsere jungen Anfänger in der Redekunst öffentlich vortragen werden. Es sind Sätze, die sie selbst gewählt haben.

30.

Johann Christopher Wagner / aus Oldenburg,
redet von dem schändlichen Laster, seine eigene Thor-
heiten und Ausschweifungen zu erzählen, in deutscher
Sprache.

Balthasar Gerhard Wienken, aus Oldenburg, wird
in lateinischer Sprache beweisen, daß derjenige, der
mehr zu erwerben sucht, als er nöthig hat, deswegen
nicht unter die Geizigen zu zählen sey.

Johann Friedrich Jacob Herbart / aus Oldenburg,
redet in deutscher Sprache von dem Einfluß der Stern-
kunde und Naturlehre in die höhere Verehrung Got-
tes.

Adam Levin Wardenburg, aus Oldenburg, zeigt
in deutscher Sprache, wie man sich der Gesellschaften
in rechter Ordnung, zum Nutzen und Vergnügen, be-
dienen könne.

Detlev Wilhelm Behlau, aus Westerstede, erkläret
in lateinischer Sprache, wie ein und dieselbe Hand-
lung



lung bey dem einen zur Tugend, bey dem andern zum
Laster wird.

Ihro Hochgräf. Excellenz und der übrigen Pfleger und Sön-
ner unserer Schule hohe und geneigte Gegenwart wird den Muth
der Redenden stärken, den Trieb zu den schönen Wissenschaften
beleben, und die heilsame Achtung der Schule vergrößern. In
dieser Absicht werden Dieselbe zu dieser Redübung unterthänigst,
unterthänig und gehorsamst eingeladen.

